

Werkausschuss
Protokoll Nr. WA/04/2014
über die öffentliche Sitzung Werkausschuss
am 09.10.2014, Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:45 Uhr

Anwesend

Vorsitzender

Herr Dr. Ernst-Jürgen Hoffmann

Stadtverordnete

Herr Peter Egan
Herr Dirk Langbehn
Herr Detlef Levenhagen
Frau Marleen Möller
Herr Michael Stukenberg

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jörg Sievers
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Benjamin Stukenberg

Verwaltung

Herr Thomas Noell
Frau Sieglinde Thies
Herr Henning Wachholz

- Protokollführer -

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2014 vom 10.07.2014
6. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Berichte gemäß § 45 c Ziff. 2 der GO zur Ausführung der Beschlüsse
 - 6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilung der Verwaltung
7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2015
 - 7.1 Rückgabe von Gebührenüberdeckungen
- Entwicklung der Gebührensätze
 - 7.2 Abwassermengen
 - 7.3 Investitionen Stadtentwässerung
 - 7.4 Investitionen Bauhof
8. Verschiedenes
 - 8.1 Umwandlung einer Stelle am Bauhof
 - 8.2 Regenrückhaltebecken Starweg
 - 8.3 Unangenehme Gerüche im Bereich Tiergarten
 - 8.4 Mäharbeiten im Bereich Haltepunkt Kornkamp

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses und die Mitglieder der Stadtbetriebe.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Werkausschuss ist mit allen bestellten neun Mitgliedern voll beschlussfähig.

3. Einwohnerfragestunde

- e n t f ä l l t -

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wird ohne Änderungen zugestimmt.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2014 vom 10.07.2014

Das Protokoll Nr.03/2014 vom 10.07.2014 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Berichte gemäß § 45 c Ziff. 2 der GO zur Ausführung der Beschlüsse

Änderung im Vermögensplan Bauhof (Ersatzbeschaffung Multicar) Beschlussvorlage 2014/081

Das bestellte Kommunalfahrzeug zum Ziehen und Entleeren der Trummen (der seitlichen Straßenabläufe) wurde am 09.10. geliefert und wird nach entsprechender Einweisung unmittelbar zum Einsatz kommen. Das Fahrzeug wurde ohne größeren Aufwand an die vorhandenen An- und Aufbaugerätschaften des Altfahrzeugs angepasst. Trummenheber, Schneeschild sowie Aufsatzstreuer sind somit ebenfalls einsatzbereit.

**Änderung im Vermögensplan Stadtentwässerung
(Abschnittweise Sanierung des Schmutzwassersammlers im Bereich
der Stormarnstraße, des Rosenweges und der Gustav-Delle-Straße)
Beschlussvorlage 2014/079**

Der Werkleiter verweist hierbei auf den TOP 7.3. Unter diesem Tagesordnungspunkt wird näher auf diese Investitionsmaßnahme eingegangen.

6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilung der Verwaltung

Kontostände

Der Werkleiter gibt nachstehende Kontostände zur Kenntnis:

Giro SEA	290 T€	
Giro Bauhof	26 T€	
Geldmarktkonto	2.924 T€	Zinssatz 0,05%

Nach wie vor werden die freien liquiden Mittel bei der Sparkasse Holstein gehalten. Dies erfolgt gemäß der Empfehlungen des Finanzausschusses zur Anlage freier Mittel, an denen sich auch die Stadtbetriebe Ahrensburg maßgeblich orientieren.

Erschließung Erlenhof

Der Werkleiter berichtet, dass mittlerweile die technische Abnahme der Kanalisation erfolgt ist. Die so genannte VOB-Abnahme soll am Mittwoch, 15.10.2014, erfolgen. Mit diesem Termin geht die Zuständigkeit für die Kanäle auf die Stadtbetriebe über. Die Übernahme der Regenrückhaltebecken erfolgt etwas zeitversetzt, jedoch noch in 2014. Die Anlagen werden von der Stadtentwässerung unentgeltlich übernommen. Voraussichtlich erhöht sich durch diese Erschließung das Anlagevermögen der Stadtentwässerung um rd. 3.000 T€.

Die schon wohnhaften Anlieger werden bereits zu Schmutzwassergebühren veranlagt (Wasserverbrauch zieht Schmutzwassergebühr nach sich). Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung werden erst ab dem nächsten vollen Kalenderjahr erhoben, also ab 2015.

Auf Nachfrage von Herrn Egan bzgl. der Kosten des neuen Pumpwerkes im Jungborn berichtet der Werkleiter, dass es hierbei zu einer vorher vertraglich vereinbarten Zuzahlung i. H. v. 40 T€ von der Stadtentwässerung an die LEG gekommen sei. Ursächlich hierfür sind die erhöhten Kosten für die Errichtung des Pumpwerkes im Jungborn anstatt einer Errichtung im Erschließungsgebiet.

Bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Im Sommer erfolgte nach Ablauf von sechs Jahren wieder ein Auswahlverfahren zur Ermittlung einer neu zu beauftragenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Es wurden vier Angebote abgefragt; die Fa. Treukom aus 21227 Bendorf unterbreitete das günstigste Angebot. Zudem ist die Gesellschaft den Stadtbetrieben Ahrensburg aus vorvergangenen Jahren der Prüfung bereits gut bekannt.

7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2015

Nachdem der Vorsitzende dem Werkleiter das Wort erteilt hat, verteilt dieser eine Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Im Folgenden werden erläutert:

- Abwassermengen
- Rückgabe der Gebührenüberdeckungen
- Investitionen Stadtentwässerung
- Investitionen Bauhof

7.1 Abwassermengen

Der Aufbau des Tabellenwerkes Seite 1 wird erläutert. Die Eingangsgröße zur Abwassermengenprognose für 2015 orientiert sich mit 1,66 Mio. m³/a am 5-Jahresdurchschnitt und liegt zum Vorjahresplanwert um 10 Tm³ niedriger. Dabei wurde bereits ein realistisches Aufkommen an Abwasser aus dem Gebiet Erlenhof eingerechnet. Gleichzeitig wird dem inzwischen leicht abgemilderten Trend sinkender Wasserverbräuche Rechnung getragen.

Der Gebührenrechner war jüngst wieder mit der Vorkalkulation beauftragt, der zufolge nach erster Berechnung vorgesehen ist, die Schmutzwassergebühr unverändert bei 1,60 € zu belassen (Näheres s. TOP 7.2).

Der neue Planwert für die Brunnenversorger wird leicht gesenkt, um den technischen Weiterentwicklungen bei der Wasserwiederaufbereitung einiger großer Gewerbebetriebe zu folgen. Die übrigen Mengen können gemäß Kalkulation unverändert vom Vorjahr übernommen werden.

7.2 Rückgabe von Gebührenüberdeckungen - Entwicklung der Gebührensätze

Seite 2 der Tischvorlage erläutert den Stand der Gebührenüberdeckungen, basierend auf den im Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellten Werten. Die dort gezeigten Werte – in der vorletzten Spalte rot dargestellt - sind in die aktuelle Vorkalkulation eingeflossen.

Im Schmutzwasser waren bis Ende 2013 rd. 500 T€ an Gebührenüberdeckungen für eine maximal mögliche Rückgabe aufgelaufen und per Prüfung festgestellt. Die Kalkulation zum Plan 2014 sah dann vor, rd. 184 T€ dieser Mittel gebührensenkend zurückzuführen, sodass bis dato ein rechnerischer Planrest von rd. 319 T€ verblieb.

Nach Ablauf des dritten Quartals lässt sich nach Ansicht des Werkleiters jedoch mittlerweile ein gutes Jahresergebnis für die Stadtentwässerung erwarten. Daher wird befürwortet, die gebührensenkende Rückgabe der Überdeckung mit rd. 215 T€ etwas höher in die Kalkulation einzustellen als für das Jahr 2014. Nach momentaner Annahme kann hierdurch die im Vergleich bereits sehr niedrige Abwassergebühr i. H. v. 1,60 €/m³ gehalten werden.

Der Werkleiter erklärt auf Nachfrage, dass die vorgeschriebene Fristenregelung zur Rückgabe von Überdeckungen (3 Jahre beginnend nach dem Jahr der Feststellung) bislang stets eingehalten wurde.

Im Übrigen werde dieser Sachverhalt auch von den Gebührengutachtern bzw. Jahresabschlussprüfern jährlich hinterfragt.

Für die Regenwassergebühr wird ebenfalls vorgeschlagen, die Gebühr i. H. v. 10 €/25 m² versiegelte Fläche beizubehalten. Aus diesem Grund wurde mit rd. 61 T€ ein ebenfalls zum Plan 2014 leicht höherer Betrag zur Rückgabe in die Vorkalkulation 2015 eingestellt. Die zugrunde gelegten Flächen berücksichtigen auch hier einen realistischen Anteil am Aufkommen durch das Neubaugebiet Erlenhof.

Mit Ausnahme der SW-Gebühren für Hauskläranlagen (diese werden voraussichtlich leicht sinken) gingen aktuell alle Abwassergebühren für Ahrensburg unverändert aus der Vorkalkulation für 2015 hervor. Seite 3 der Tischvorlage zeigt den Verlauf der Gebührenentwicklung für Schmutz- und Niederschlagswasser in grafischer Form.

Die anwesenden Mitglieder des Werkausschusses nehmen die Erläuterungen des Werkleiters zur Kenntnis und stimmen den aus der Gebührenvorkalkulation ermittelten Werten zu.

7.3 Investitionen Stadtentwässerung

Kläranlage

Neben den jährlich erneut angesetzten Budgets ist im Bereich der Kläranlage für den Fettannahmebehälter ein Erweiterungsanbau vorgesehen. Zum einen aufgrund der guten Entwicklung bei der Abnahme von Fettabscheiderinhalten (Kapazitätspuffer), zum anderen, um bei den erforderlich gewordenen Sanierungsmaßnahmen der alten Annahmestation den profitablen Betrieb aufrechterhalten zu können: Diese Fette werden dem Klärgasfaulbehälter dosiert zugeführt, um die Verfaulung des Klärschlammes hinsichtlich einer höheren Ausbeute an Klärgas zu optimieren. Das gewonnene Gas seinerseits wird in den BHKW's des Klärwerks verstromt.

Für die Vorreinigung wird ein neues Zuluftgebläse erforderlich, welches aufgrund der nicht unerheblichen Investitionskosten ein separates Investitionsvorhaben darstellt.

Pumpwerke

Wie bereits in den Vorjahren sind erneut Mittel für den turnusmäßigen Ersatz von ein bis drei Pumpen der insgesamt 15 vorhandenen Pumpwerke vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Gewährleistung des Pumpwerkbetriebs bei einem Stromausfall war bereits im Investitionsplan 2014 die Beschaffung eines mobilen Stromaggregates vorgesehen. Leider stellte sich erst nach tiefergehenden Erkundigungen heraus, dass dieses Aggregat leistungsfähiger gewählt und darüber hinaus synchronisierungsfähig sein sollte. Das bedeutet, dass bei nicht benötigter Last eine automatische Abschaltung erfolgt.

Da die infrage kommende Gerätschaft eine unerwartet hohe Lieferzeit von bis zu einem halben Jahr aufweist, muss ein Übertrag der genehmigten Mittel bei gleichzeitiger Aufstockung von 50 T€ auf 80 T€ erfolgen.

Kanal

Für den seit 15 Jahren von der technischen Verwaltung im Bereich Kanal genutzten PKW Kombi ist ein etwa gleichwertiger Ersatz vorgesehen.

Im Folgenden erläutert der Werkleiter anhand von Lageplänen in groben Zügen die Entwässerungsplanung des Erschließungsgebietes Beimoor Süd (B-Plan 88). Nach seiner Einschätzung ist mit Beginn der Erschließungsarbeiten frühestens im August 2015 zu rechnen. Kanalanschlussbeiträge zur Refinanzierung könnten je nach Baufortschritt somit frühestens erst gegen Ende 2015 abschnittsweise erhoben werden. Eine Kreditaufnahme der Stadtentwässerung wird hierfür voraussichtlich nicht erforderlich werden - allenfalls eine kurzfristige Liquiditätsüberbrückung in Form von Kassenkrediten. Der Werkleiter weist darauf hin, dass die Gebührensätze für das Jahr 2015 unabhängig von dem tatsächlichen Beginn der Erschließungsarbeiten Bestand haben werden und auch dann gelten, sofern die Erschließung nicht von der Stadt sondern durch einen Dritten durchgeführt werden sollte.

Im Weiteren geht der Werkleiter auf die erforderliche Erneuerung/ Sanierung der Regenwasserkanalisation im Pionierweg ein (Abschnitt Am Hagen bis zur KiTa bzw. bis zum Jonny-Lösch-Weg). Diese Maßnahme ist jedoch nur sinnvoll als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Straßenbau in Form der bereits angedachten grundhaften Erneuerung des Pionierweges. Der Werkleiter wirbt deshalb bei den Werkausschussmitgliedern um Zustimmung zur entsprechenden Investitionsmaßnahme im Haushalt 2015 der Stadt Ahrensburg.

Wie bereits unter TOP 6.1 angekündigt, erläutert der Werkleiter im Folgenden anhand von Lageplänen ausführlich die geplante abschnittsweise Sanierung des Schmutzwassersammlers im Bereich der Stormarnstraße, des Rosenweges und der Gustav-Delle-Straße. Die größte Herausforderung dieser neben der Erschließung des B-Planes 88 vom Volumen her größten Maßnahme des Jahres 2015 stellt dabei die Aufrechterhaltung der Schmutzwasservorflut während der Sanierungsarbeiten dar. Insbesondere hierzu wird die aktuelle Planung etwas näher erläutert. Ziel ist es, die Maßnahme noch im Jahr 2014 auszuschreiben, um gleich nach der Frostperiode mit den Arbeiten beginnen zu können.

Die bereits genehmigte Maßnahme Erneuerung der Druckrohrleitung PW Kurt-Fischer-Straße wird u. a. aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Radwegbaus entlang des Beimoorweges von 2014 auf 2015 verschoben.

Die Investitionen bei den Hausanschlüssen betreffen mit Ausnahme der Fortsetzung des Aufbaus des Kanalkatasters die entsprechenden Abschnitte der zu sanierenden Hauptkanäle.

7.4 Investitionen Bauhof

Neben den Investitionen für gemeinsame Einrichtungen i. H. v. 25 T€ soll auch im Jahr 2015 ein neues Pritschenfahrzeug für rd. 42 T€ beschafft werden, das einer Grünpflegekolonne zugewiesen wird. Deren altes Fahrzeug wird intern durchgetauscht.

Die Hauptinvestition ist in dem vorrangig für den Winterdienst benötigten Großschlepper nebst Zubehör zu sehen. Der Schlepper selbst war bereits für das laufende Jahr 2014 vorgesehen, musste jedoch zu Gunsten des dringend benötigten Fahrzeuges zur Reinigung der Trummen zurückgestellt werden. Da der Fendt Geräteträger mit einem Alter von 19 Jahren aufgrund zu umfangreicher Reparaturen in absehbarer Zeit auszufallen droht, duldet auch diese Investition keinen Aufschub mehr. Zum Zubehör gehört für das Abziehen von Wegen und Plätzen ein mittig unter dem Fahrzeug geführtes Planierschild (Straßenhobel) ebenso wie ein neuer Anbaustreuer für den Winterdienst. Allein für die Kombination Schlepper und Anbauzubehör fallen hier in Summe rd. 142 T€ an.

Mit einer Summe von insgesamt 214 T€ liegt dieser Investitionsansatz leicht über dem des Vorjahres. Der für die Tilgung des von der Stadtentwässerung bereitgestellten Kassenkredites vorgesehene Anteil sinkt dementsprechend.

8. Verschiedenes

8.1 Umwandlung einer Stelle am Bauhof

Frau Thies schildert kurz die Situation zu anfallenden Arbeiten im Bereich ihrer Stelle. In jüngster Vergangenheit musste sie feststellen, dass sich insbesondere die administrativen Arbeiten deutlich verdichtet und gemehrt haben. Da dies dem Bestreben zuwider läuft, die technische Belegschaft während der Tagesarbeit anzuleiten und zu unterstützen, spricht sich die Werkleitung für die Umwandlung einer bestehenden Teilzeitstelle aus.

Hierzu soll die Stelle der in 2015 ohnehin altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten für die Gebäudereinigung so umgewandelt werden, dass die technische Leiterin von diversen administrativen Aufgaben entlastet wird.

Aktuell wird die Stelle mit 28 Stunden geführt. Um bei annähernd gleichen Kosten entsprechend qualifiziertes Personal zu erhalten, ist es denkbar, die Stelle auf ca. 20 Stunden zu reduzieren, um gleichzeitig eine höhere Vergütungsstufe anbieten zu können.

Herr Egan weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit Umwandlung der Stelle für die dann erforderliche Fremdvergabe der Reinigungsleistungen zusätzliche Kosten anfallen würden. Die Werkleitung entgegnet hierauf, dass man aufgrund der beabsichtigten Umwandlung und bedarfsgerechten Organisation der Stelle in der Folge ein effizienteres Arbeiten des Bauhofes erzielen möchte und sich somit unter dem Strich einen wirtschaftlichen Vorteil für die Stadt verspricht.

Nach kurzer Diskussion unter den Mitgliedern signalisiert das Gremium seine Zustimmung, die zuvor erörterte Stellenumwandlung in den Teilwirtschaftsplan 2015 des Bauhofes aufzunehmen (dortiger Stellenplan). Ein Beschluss hierüber erfolgt im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplanes 2015 in der kommenden Sitzung des Werkausschusses.

8.2 Regenrückhaltebecken Starweg

Der Werkleiter verweist zu diesem Thema auf eine etwa zwei Wochen alte Pressemitteilung. Danach haben die vorbereitenden Arbeiten zum Umbau und zu einer anschließenden Entschlammung des Regenrückhaltebeckens am Starweg begonnen. Seit der letzten Entschlammung im Jahr 2000 haben sich in diesem Becken wieder erhebliche Sedimentablagerungen gebildet, sodass die Funktion des Beckens mittlerweile stark beeinträchtigt ist. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Dezember andauern. Da sich diese weitgehend auf das Gelände am Regenrückhaltebecken beschränken, ist nur mit wenig Verkehrsbehinderungen im Bereich des Starweges zu rechnen.

Am 28.10.14 erfolgt die Submission zur Ausschreibung der Entschlammung. Aktuell erfolgt eine Verlegung des Kanals um das Becken herum. Die Maßnahmen am Regenrückhaltebecken werden sowohl aus Unterhaltungsaufwendungen als auch aus investiven Mitteln finanziert.

8.3 Unangenehme Gerüche im Bereich Tiergarten

Frau Möller wurde auf unangenehme Gerüche im Bereich Tiergarten angesprochen, deren Herkunft jedoch offenbar nicht näher angegeben werden konnte.

Der Werkleiter erwidert, dass die fraglichen Betriebsstufen der Kläranlage soweit gekapselt seien, dass hier kaum mehr eine Beeinträchtigung durch Gerüche erfolgen könne. Nicht ganz von der Hand zu weisen sind Gerüche, die für kurze Zeit entstehen, wenn anliefernde LKW-Verkehre Abscheiderreste und ähnliche Substanzen ablassen.

8.4 Mäharbeiten im Bereich Haltepunkt Kornkamp

Herr Stukenberg sr. hinterfragt die beobachteten Mäharbeiten im Bereich des Bahn-Haltepunktes Kornkamp.

Die technische Leiterin des Bauhofes berichtet, dass es sich bei Teilen dieser Fläche um eine extensive Bewirtschaftung mit einmaligem Mähen im Jahr handelt. Sie veranschlagt die benötigte Zeit auf etwa einen halben Tag. Ergänzend fügt sie hinzu, dass ein Teil dieses Bereiches unter Naturschutz steht - u. a., weil dort eine seltene Orchideenart heimisch ist.